

Hansestadt Gardelegen

Baudienstleistungen	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	99/9/20 öffentlich 30.07.2020
Beratungsfolge	31.08.2020 Ausschuss für Bau- und Ordnungs-angelegenheiten 01.09.2020 Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sport-ausschuss 02.09.2020 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.09.2020 Hauptausschuss 21.09.2020 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Umbau und Erweiterung der Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek, Gardelegen	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

den Entwurf zum Umbau und zur Erweiterung der Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek in Gardelegen.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 21.09.2020	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Das Gebäude der jetzigen Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek entstand Mitte der 1990er Jahre, indem ein ehemaliges Heizhaus und eine ehemalige Umformstation umgebaut und zu einem einzigen Gebäude zusammengefasst wurden.

Seitdem hat sich die Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek in der Einheitsgemeinde Gardelegen zu einem wichtigen Zentrum in der Bildungs- und Kulturlandschaft der Einheitsgemeinde und des Altmarkkreises Salzwedel entwickelt. Mit dem breit aufgestellten Angebot bietet die Einrichtung die Möglichkeit des Zugangs zu Wissen, Bildung und Information, unabhängig von Bildungsstand, Herkunft und Alter. Sie ist ein Begegnungsort für Jung und Alt und ein Ort der Kommunikation. Besonders Kinder und Jugendliche nutzen die Angebote für ihre schulische Ausbildung.

In den vergangenen Jahren hat sich auch das Angebot der Bibliothek zusehends verändert und sich an die multimediale Welt angepasst. E-Book, Streaming-Dienste, Interaktive Spiele, Gaming-Events gehören ebenso zum Tagesgeschäft wie das klassische Buch. Sie hat sich und wird sich auch in den nächsten Jahren immer mehr auch zu einem multimedialen und multikulturellen Treffpunkt mit Veranstaltungen entwickeln.

Im Zuge der Entwicklung zu einer „neuen Bibliothek“, das Angebot betreffend, sind grundsätzlich auch die räumlichen und baulichen Gegebenheiten zu betrachten.

Gegenwärtig bestehen im Gebäude folgende funktionelle und brandschutztechnische Mängel:

Büro- und Lagerräume sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. So befinden sich im einzigen abgeschlossenen Treppenraum, der als Fluchtweg dient, Büroarbeitsplätze und Lagerflächen. Diese stellen eine Brandlast dar und sind daher in Fluchtwegen unzulässig.

Des Weiteren fehlen ein Besprechungsraum für Mitarbeiter sowie ein multifunktional nutzbarer Raum für Besucher der Bibliothek zur Vollziehung o. g. Angebotswandels der Bibliothek.

Die im Hof vorhandene Garage kann auf Grund ihres Zustandes nicht mehr als Lager genutzt werden.

Der Hof an sich würde bei entsprechender Gestaltung Raum für Begegnung (Warte- und Verweilzone) bieten können.

Die Personal-WC-Räume entsprechen hinsichtlich Anzahl, Raumaufteilung und Ausstattung nicht dem gegenwärtigen Standard.

Ausgehend vom oben beschriebenen Wandel und den aufgezeigten Mängeln werden im Entwurf folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die bestehenden Büro- und Lagerflächen im Treppenraum werden durch Trockenbauwände brandschutztechnisch von diesem abgetrennt.

Im Erdgeschoss entsteht ein zentraler Personalbereich, bestehend aus Büroräumen, einem Besprechungsraum, Personal-WC-Räumen und einer Teeküche. Dazu wird ein 1-geschossiger Anbau auf der Hofseite des Gebäudes errichtet, welcher im Obergeschoss als „grüne“ Dachterrasse für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Ein vorhandener Lagerraum im Obergeschoss wird zu einem multifunktional nutzbaren Raum für Bibliotheksbesucher umfunktioniert.

Neue Lagerflächen werden im gegenwärtig ungenutzten Dachraum geschaffen.

Damit diese Räume auch über den vorhandenen Aufzug erreichbar sind, wird hofseitig im Dachgeschoss ein zusätzlicher Gang errichtet. Damit gewährleisten wir einen barrierefreien Zugang zu allen Ebenen.

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich gemäß Fördermittel-Zuwendungsbescheid (Städtebauförderung) auf 450.000 Euro; sie sind bereits auch für die kommenden 2 Haushaltsjahre bewilligt worden. Die in dieser Vorlage ausgewiesene finanzielle Auswirkung bezieht sich auf das laufende Haushaltsjahr; die Haushaltsansätze für die kommenden 2 Jahre werden in den Haushalt 2021/2022 aufgenommen.

Ja: (X) Nein: ()

Nein: ()

()

(x)

)

(5.2.1.10/6016.785100)

€

200.000 €

€

€

€

€

20__